

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-636/2022 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 31.08.2022
Beschlussfassung Neufassung Hauptsatzung	
Hauptamt	
Beratungsfolge	Haupt- und Finanzausschuss Gemeinde Südharz Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister, Hauptamt

Gesetzliche Grundlagen: §§ 10, 8, 45 II Nr. 1 KVG LSA

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die anliegende

Neufassung der Hauptsatzung.

Begründung:

Basis der jetzt vorliegenden Textversion ist ein überarbeiteter Vorschlag des Bürgermeisters und Hauptamtes, der u. a. im Haupt- und Finanzausschuss vom 12.07.2022 beraten wurde. Dieser Entwurf wurde der Kommunalaufsicht zugesandt und die Änderungen laut Rückmeldung eingearbeitet.

Angepasst sind die Wertgrenzen in der betragsgenauen Zuordnung zu den Zuständigkeitsbereichen Gemeinderat, Ausschüsse, Bürgermeister. Neu sind § 4 Ziffern 2, 3, 4, 6, 8 und 9.

Angepasst ist auch die Wertgrenze in § 10 Satz 2 (Zuständigkeit des Bürgermeisters) und die Regelung in § 10 Ziffern 3 und 6. (Alle eingearbeiteten Änderungen sind zur vereinfachten Lesbarkeit blau gekennzeichnet)

Mit der Änderung der Wertgrenzen soll das Verwaltungshandeln in Verantwortung des Bürgermeisters schneller und effizienter gestaltet werden. Die Prozesse können durch Erhöhung der Wertgrenzen und damit entfallende Beteiligungsprozesse beschleunigt werden.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	2.4  19.08.22
----------------------------------	---

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
 davon anwesend: 15

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
10	4	1

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates


